Anhang zum Protokoll a.o. NLV 2006

Geänderte bzw. ergänzte Richtlinien Nationalliga

Als Ergänzung und Präzisierung zu den entsprechenden Paragraphen des Sportreglements (SpR) erlässt die Nationalliga-Versammlung (NLV) folgende Richtlinien für die Planung und Durchführung von Meisterschaftsspielen der Nationalliga (SpR Art. 510.10.6):

1 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach dem 16. Mai (letzte Rückzugsmöglichkeit) bis spätestens 31. Mai nach geographischen Gesichtspunkten. Die Einteilung wird vom Vorstand NL genehmigt.

2 Spielplan

- 2.1 In den Gruppenspielen ist die Reihenfolge der Spiele so anzusetzen, dass Mannschaften des gleichen Regionalverbandes (RV) so früh wie möglich gegeneinander anzutreten haben.
- 2.2 Vorrundenspiele können nicht in der Rückrunde gespielt werden, Rückrundenspiele können nicht in der Vorrunde gespielt werden; vorbehalten bleiben bewilligte Spielverschiebungen gemäss Art. 4.
- 2.3 Die Clubs haben die Möglichkeit, der Geschäftsstelle STTV spezielle Wünsche bis zum 15. Mai mitzuteilen. Dies betrifft geschlossene Turnhallen und Anzahl gleichzeitig stattfindender Spiele bei Clubs mit mehreren NL-Mannschaften.
- 2.4 Liegen die Reisedistanzen der gegeneinander antretenden Mannschaften mehr als 100 km oder mehr auseinander (kürzeste Strecke ab Spiellokal gemäss Twixroute), so hat der Gastclub das Recht auf Austragung am Samstag oder Sonntag.
- 2.5 Die Erstellung der provisorischen Spielpläne erfolgt durch die Geschäftsstelle STTV gemäss SpR bis zum 1. Juni, mit Versand direkt an die Clubs.
- 2.6 Retournierung der Spielpläne oder Online-Eingabe durch die Clubs mit Daten, Spielzeiten und Spiellokalen, bis 1. Juli an die Geschäftsstelle STTV.
- 2.7 Definitive Bereinigung der Spielpläne und Publikation auf der Website STTV durch die Geschäftsstelle STTV. Versand an die Clubs bis spätestens 1. August.
- 2.8. Alle Spiele sind an den dafür vorgesehenen Spieltagen oder -runden durchzuführen (unter Vorbehalt von Art. 4.2).

3 Stammspielermeldungen

Die Stammspielermeldungen für NL-Mannschaften erfolgen durch die Clubs an den RV. Der RV trägt die Stammspielermeldungen seiner NL-Mannschaften bis spätestens 31. Juli in die Zentralregistratur (ZR) STTV ein.

4 Spielverschiebungen

- 4.1 Spielverschiebungen sind nicht gestattet. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt gemäss SpR Art. 50.8.4 sowie die Fälle gemäss Art. 4.2.
- 4.2 Spielverschiebungen werden anlässlich eines offiziellen Spieleraufgebots eines Stammspielers einer Mannschaft durch den STTV für eine offizielle Veranstaltung vom Vorstand NL bewilligt. Dies gilt auch für Spiele der Herren-Nationalligen bei Aufgeboten für mitspielende Damen. Spiele eines offiziellen Wettbewerbes der ETTU gelten ebenfalls als Verschiebungsgrund im Sinne dieses Artikels. Die entsprechenden Spiele sind vorzuverschieben, Aufgebote zu Auswahltreffen der Regionalverbände und Aufgebote für STTV-Funktionäre und -Trainer sind kein Grund für NL-Spielverschiebungen.
- 4.3 Sämtliche Spielverschiebungen müssen schriftlich mindestens 6 Tage nach Erhalt des Aufgebotes beantragt werden. Nach Ablauf dieser Frist verzichtet der berechtigte Club auf sein Verschiebungsrecht definitiv.
- 4.4 Das entsprechende Aufgebot für einen Spieler gemäss Art. 4.2 ist von der Geschäftsstelle STTV mindestens 35 Tage vor dem Spiel den betroffenen Clubs (Club mit aufgebotenem Spieler gemäss Art. 4.2 und betroffener Club gemäss Spielplan) schriftlich bekanntzugeben.
- 4.5 Der Heimclub hat dem Gastclub innert 6 Tagen nach Versand (Poststempel/A-Post) des Aufgebotes mindestens zwei Terminvorschläge für die Ansetzung des verschobenen Spiels zu unterbreiten. Kommt es zu keiner Einigung innert der vorgegebenen Frist gilt bis zu 100 km Distanz der letzte Abend, an dem der Heimclub gemäss ZR das Spiellokal zur Verfügung steht, und ab 100 km Distanz der letzte Samstag um 14 Uhr vor dem ursprünglichen Spieltermin als offizieller Spieltermin. Findet an diesem Samstag eine gemäss SpR Art. 22.2.1 übergeordnete Veranstaltung (Punkte 1 bis 6) statt, entscheidet der Vorstand NL definitiv. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisekosten.
- 4.6 Sämtliche Korrespondenz erfolgt per Brief an die offizielle Clubadresse. Die Geschäftsstelle STTV schreitet bei Nicht-Einhalten der Fristen des Heim- oder Gastclubs ein und spricht gemäss Finanzreglement STTV, Art. 5.1 Bussen aus.
- 4.7 Für die letzten beiden Runden der Gruppenmeisterschaft werden keine Spielverschiebungen bewilligt. Das Ressort Leistungssport erteilt an diesen Daten keine Aufgebote gemäss Art. 4.2 für Spieler, die in den Nationalligen als Stammspieler gemeldet sind.
- 4.8 Der Heimclub kann bis 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Geschäftsstelle STTV einreichen, wonach das Spiel um maximal vier Stunden früher oder später angesetzt werden soll.

Anhang zum Protokoll a.o. NLV 2006

Geänderte bzw. ergänzte Richtlinien Nationalliga (Fortsetzung)

5 Spiellokal

- 5.1 In allen Spiellokalen (inklusive Zuschauertribünen und Galerien) ist das Rauchen verboten.
- 5.2 Nationalliga A und B: Die Spiellokale werden durch die Technische Kommission (TK) STTV begutachtet, abgenommen und zugelassen; es darf nur in diesen Spiellokalen gespielt werden. Die Tische sind in Boxen von mindestens 12 x 6 m Fläche und 4 m Höhe abzugrenzen. Als minimale Beleuchtung werden 400 Lux (über Spieltisch und -box) verlangt. Fenster mit hellem Lichteinfall sind abzudecken. Es sind Zählgeräte aufzustellen und zu bedienen.
- 5.3 Nationalliga C: Bei mehreren Meisterschaftsspielen sind die Tische der NLC-Spiele durch Abschrankungen abzutrennen.
- 5.4 Bezüglich Training neben NL-Spielen gilt SpR Art. 510.5.1.
- 5.5 Der Heimclub kann bis 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ein Gesuch mit Begründung an die Geschäftsstelle STTV einreichen, wonach das Spiel in ein anderes Spiellokal verlegt wird, sofern dieses gemäss Art. 5.2 abgenommen ist.

6 Anzahl Tische

Die NL-Spiele sind auf mindestens zwei Tischen auszutragen. Gesuche von Clubs, nur auf einem Tisch zu spielen, sind für jede Saison schriftlich und mit Begründung bis zum 31. Mai an die Geschäftsstelle STTV einzureichen.

7 Schiedsrichter

- 7.1 Nationalliga A und Nationalliga B Herren: Die Entschädigungen vom STTV als Matchleiter aufgebotener OSR/SR gehen zu Lasten des Heimclubs (FR STTV, Art. 7.1). Die Abrechnung mit dem zuständigen Matchleiter ist vor Spielbeginn zu regeln. Der Matchleiter ist für das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats und den Versand des Matchblatts verantwortlich. Der Heimclub muss für jedes einzelne Spiel Schiedsrichter organisieren. Mit Vorteil sollen dabei auch Spieler/Begleiter der gegnerischen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Funktionäre müssen nicht Besitzer einer gültigen SR-Lizenz sein. SR-Entschädigungen entfallen.
- 7.2 Nationalliga B Damen und Nationalliga C: Bei diesen Ligen werden keine OSR/SR als Matchleiter vom STTV aufgeboten. Zusätzliche Regelungen in den RV sind vorbehalten. Der Heimclub hat jedoch einen verantwortlichen Spielleiter zu bestimmen. Er ist für das korrekte Ausfüllen des Matchblatts, die telefonische Meldung des Resultats und den Versand des Matchblatts zuständig. Das Zählen der einzelnen Spiele durch Dritte wird auch hier empfohlen.

8 Spielbekleidung

Gemäss SpR Art. 510.5.2 sind die Meisterschaftsspiele in einheitlichen Club- oder Mannschaftsfarben auszutragen. Bei Nichtbefolgen hat der verantwortliche Matchleiter diejenigen Spieler namentlich auf dem Rapportformular (NLA und NLB Herren) oder Matchformular (NLB Damen und NLC) aufzuführen, die kein vorgeschriebenes Tenue tragen. Die fehlbaren Clubs werden gemäss FR STTV, Art. 12.1.8 gebüsst.

9 Aufstiegsspiele

- 9.1 NLC/NLB: Der Austragungsort wird vom Vorstand NL bestimmt. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für die Durchführung vor, erfolgt der Entscheid in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
- 9.2 1. Liga/NLC Herren und 1. Liga/NLB Damen: Der Austragungsort wird vom Vorstand NL bestimmt. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für die Durchführung vor, erfolgt der Entscheid in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
- 9.3 Für die Aufstiegsspiele gilt der Modus der jeweils höheren Liga.
- 9.4 Jede Partie wird auf zwei Tischen gespielt. Der OSR kann bei Zeitknappheit verfügen, dass einzelne Spiele auf einem dritten Tisch ausgetragen werden.

10 Kommunikation / Schriftverkehr

Die sich für die Belange der Anwendung dieser Richtlinien ergebende Kommunikation wird soweit notwendig schriftlich per A-Post und E-Mail geführt. Die schriftliche Korrespondenz gilt als zugestellt, wenn diese an die letztbekannte offizielle Clubadresse verschickt wurde.

Anhang zum Protokoll a.o. NLV 2006

Geänderte bzw. ergänzte Artikel betreffend redaktionelle Anpassungen

510.4.2 Die durch die Nationalliga (NL) erstellten provisorischen Spielpläne der Gruppenmeisterschaft sind bis zum 1. Juni den beteiligten Club zuzustellen. Die beteiligten Clubs haben diese versehen mit den gewünschten Spieldaten für ihre Heimspiele und mit allfälligen Bemerkungen und Wünschen bis zum 20. Juni der Geschäftsstelle STTV zurückzusenden.

Die durch die NL bereinigten und somit verbindlichen Spielpläne sind den Clubs bis zum 1. August wieder zuzustellen. Die NL-Richtlinien regeln die Ausnahmefälle, in denen nachträgliche Spielverschiebungen gestattet sind.

Die Spielpläne mit dem Datum, Spielbeginn und Spielort werden auf der Website STTV veröffentlicht. Einladungen an die Clubs werden nicht versandt.

- 510.5.3 Die Wettkämpfe müssen auf wenigstens zwei Tischen ausgetragen werden. Die NL kann Ausnahmen bewilligen.
- 510.6.2 Die NL bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim- und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.
- 510.10.5 Die für die Aufstiegsrunden zur NLC Herren und zur NLB Damen qualifizierten Mannschaften der 1. Liga sind spätestens bis zum 15. April (Poststempel/A-Post) der Geschäftsstelle STTV zu melden. Später eingehende Anmeldungen dürfen nicht mehr angenommen werden, der Platz des säumigen RV wird nicht besetzt. Alle weiteren Bestimmungen zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Mannschaften der 1. Liga sind im SpR RV zu regeln.
- 510.10.6 Im übrigen sind die durch die NLV erlassenen "Richtlinien Nationalligen" verbindlich.